

Beschluss:

Ratsherr Kühl weist darauf hin, dass die Aussage der Finanzverwaltung ausschlaggebend sei für die Aufgabenübertragung an die Wirtschaftsagentur. Das mittlerweile vorliegende Gutachten zur Frage einer möglichen Steuerpflicht soll daher zunächst im Aufsichtsrat - und dann ggf. schon in dessen neuer Besetzung - erörtert werden.

Er beantragt daher die Vertagung der Vorlage.

Ratsherr Döring bestätigt die Komplexität der Fragestellung. Er regt an, dass die Stadtverwaltung oder die Ratsfraktionen die Wirtschaftsagentur bitten mögen, ihnen das Gutachten zugänglich zu machen.

Er weist darauf hin, dass eine Auskunft seitens der Finanzverwaltung vermutlich unverzichtbar sei, um das Risiko der Steuerpflicht beurteilen und entsprechende Rücklagen bilden zu können. Zudem habe der Aufsichtsrat bereits beschlossen, diese Auskunft einzuholen.

Dem Antrag auf Vertagung wird einstimmig zugestimmt.